



Produktspezifikation

Artikel-Nr.: **41552**

Artikel-Bezeichnung:

Mini-Rostbratwürstchen

tiefgefroren
Stück à 25g

Produktbeschreibung

Art des Darms: Schafsaibling Kaliber: ca. 21/22 mm

Das Produkt entspricht dem Leitsatz: 2.4.2.1.10

Zutaten gemäß LMIV:

Fleisch 71%-(Schweinefleisch/Rindfleisch), Speck, Trinkwasser, Jodsalz(Salz, Kaliumjodat), Schafsaibling, Gewürze und Kräuter, Dextrose, Stabilisator E450, Gewürzextrakte.

Im Produktionsbetrieb werden u.a. Erzeugnisse aus GETREIDE(GLUTEN), EIER, MILCH(ind. LACTOSE), SCHALENFRÜCHTEN, SELLERIE und SENF verarbeitet.

Deklaration von Zusatzstoffen bei loser Ware (EHI):

mit Phosphat

Angaben zu Allergenen nach EU-Einstufung:

Glutenhaltiges Getreide	Spuren	Krebstiere	Nein
Eier	Spuren	Fisch	Nein
Erdnüsse	Nein	Soja	Nein
Milch (einschließlich Laktose)	Spuren	Schalenfrüchte	Spuren
Sellerie	Spuren	Senf	Spuren
Sesamsamen	Nein	Schwefeldioxid und Sulfite	Nein
Lupinen	Nein	Weichtiere (Mollusken)	Nein

Nährwertangaben:

Durchschnittliche Nährwerte

	pro 100 g
Brennwert kJ/kcal	1.418/339
Fett	33,4 g
-davon gesättigte Fettsäuren	11,7 g
Kohlenhydrate	0,4 g
-davon Zucker	0,4 g
Eiweiß	10,3 g
Salz	1,8 g

Alle angegebenen Nährwerte unterliegen der natürlichen Schwankung





Verpackung, Lagerung und logistische Daten:

Art der Verpackung:	lose	Lagerbedingungen:	unter -18°C
Primärverpackung:	PE-Einschlagbeutel		
Sekundärverpackung:	PAP-Karton		
Preiseinheit:		Gewicht / Konsumenteneinheit:	1,000 kg
Bestelleinheit:	Karton	Gewicht / Bestelleinheit:	4,000 kg
Versandeinheit:	Karton	BE je Versandeinheit:	Karton

Rechtliche Anforderungen und Erklärung zu GVO:

Alle Angaben zu 'allergenen Zutaten' stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und können nur im Rahmen der uns vorliegenden Spezifikationen unserer Vorlieferanten begrenzt zugesichert werden.
Eine Kreuzkontamination mit den als 'nein' gekennzeichneten Zutaten kann aufgrund des Herstellungsprozesses nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Dieses Produkt entspricht den geltenden deutschen und europäischen Rechtsnormen. GVO-Erklärung: Das Erzeugnis muss nach derzeitigem Kenntnisstand im Sinne der EU-Verordnungen 1829/2003 und 1831/2003 (GVO) nicht gekennzeichnet werden.

Letzte Überarbeitung am: 24.02.2023

Gedruckt am: 21.03.2023

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Es unterliegt keiner automatischen Aktualisierung.

